



UMWANDLUNG DER RECHTSFORM EINER UNTERNEHMUNG  
AUS BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER SICHT AM BEISPIEL  
DER METALLWERK PLANSEE AKTIENGESELLSCHAFT

---

Dipl.-Ing. Albert PIETSCH, WIV  
Vorstandsmitglied der  
Metallwerk Plansee Aktiengesellschaft

#### DIE PROBLEME DER SUBSTANZERHALTUNG

Die Metallwerk Plansee Aktiengesellschaft, die der Vortragende kurz vorstellte, entstand im August 1977 durch Umwandlung aus einer Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft.

Neben vielen anderen waren auch betriebswirtschaftliche Gründe für diese Umwandlung ausschlaggebend.

Die Problematik der Scheingewinne entsteht durch das in unserem Steuer- und Bilanzrecht gültige Nominalwertprinzip, das davon ausgeht, daß der Wert eines Schillings in der Eröffnungsbilanz gleich dem Wert eines Schillings in der Endbilanz einer Unternehmung ist.

Als Gewinn wird hierbei der Differenzbetrag zwischen Anfangs- und Endkapital einer Periode zuzüglich der Entnahmen abzüglich getätigter Einlagen definiert.

Ein Blick auf die Indexentwicklung der letzten Jahre zeigt, daß die Annahme der Wertgleichheit über eine bestimmte Periode fiktiv ist.

INDEX-Entwicklung 1970 - 1977

(durchschnittlicher Verbraucherpreisindex 1966 = 100)

Durchschnittliche Abschreibungsdauer Maschinen: 7 Jahre

Jahre:	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Index:	115,0	120,4	128,0	137,7	150,8	163,5	175,5	185,1
Steigerung/ Jahr		+4,7 %	+6,5 %	+7,6 %	+9,5 %	+8,4 %	+7,3 %	+5,5 %
Steigerung über 7 Jahre: 54 %								

Ohne auf die Aussagekraft des dargestellten Index eingehen zu wollen, läßt sich feststellen, daß ein Anlagegut, das 1971 zum Wert von 120 angeschafft wurde, nach einer Abschreibungsdauer von 7 Jahren 185 Einheiten kostet. Werden in dieser Periode über Abschreibungen 120 Einheiten erwirtschaftet, ist die Möglichkeit der Wiederbeschaffung ohne zusätzliche Kapitalzufuhr nicht gegeben; werden hingegen die notwendigen 185 Einheiten erwirtschaftet, so erscheinen unter Anwendung des Nominalwertprinzips 65 Einheiten als Gewinn, die evt. an Kapitalgeber oder - bei entsprechenden Beteiligungsmodellen - an Mitarbeiter ausschüttbar erscheinen, in jedem Fall aber voll versteuert werden müssen.

Scheingewinne lassen sich als jener Teil des Gewinnes definieren, der sich aus dem zu niedrigen Ansatz von anerkannten Aufwandspositionen infolge Nichtberücksichtigung gestiegener Wiederbeschaffungswerte ergibt.

In der Literatur werden eine Reihe von theoretischen Lösungsansätzen diskutiert. Es sind dies Maßnahmen, die entweder

- bereits bei der Gewinnerzielung,
- bei der Gewinnermittlung oder
- erst bei Ausschüttungs- bzw. Steuerpolitik

einsetzen.

Zu den Maßnahmen der Berücksichtigung von Scheingewinnen bereits bei der Gewinnerzielung zählt unter anderem die Überleitung der Scheingewinne in kalkulatorische Kosten.

Diese Maßnahmen wirken in sich inflationserhöhend, insbesondere dann, wenn wegen der gegebenen Steuerbelastung überproportionale Kostensteigerungen notwendig sind. Nur in denseltesten Fällen dürften die daraus ermittelten Preise am Markt durchsetzbar sein.

Zu dieser Gruppe von Maßnahmen gehören auch die heute verwendeten Verfahren der Wertsicherung.

Zu den Maßnahmen im Bereich der Gewinnermittlung lassen sich zählen:

- das Bilden von Substanzerhaltungsrücklagen (z.B. 10 %ige Preissteigerungs-rücklage in der BRD; solche Rücklagen sind in Österreich steuerlich nicht zulässig und betriebswirtschaftlich nicht üblich);
- gelegentliche Neubewertung des gesamten Vermögens wie in Österreich letztmalig bei der Schilling-Eröffnungs-Bilanz 1955;
- Bewertungskorrekturen, Teilwertabschreibungen, Investitionsfreibeträge;
- Bewertung des Umlaufvermögens mit Lifo oder Hifo (z.B. in den Vereinigten Staaten erlaubt);
- das Bilden von Verlustrückträgen (z. Teil möglich in Norwegen, Canada, den Vereinigten Staaten).

Zu den Maßnahmen in Steuer- und Ausschüttungspolitik zählen insbesondere die steuerliche Anerkennung und die betriebswirtschaftliche Berücksichtigung der genannten Gewinnermittlungsmaßnahmen. Eine weitere Möglichkeit wäre beispielsweise in der laufenden Anpassung der Steuersätze an die Inflationsrate, wie dies Holland seit 1972 tut, gelegen.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß bei völliger Fremdfinanzierung zwar nicht die Problematik der Scheingewinne, wohl aber ihre Folgen für die Unternehmung beseitigt werden können.

Das Metallwerk Plansee hat sich mit dieser Problematik eingehend beschäftigt. Hierbei wurde die Scheingewinnproblematik im Umlaufvermögen als betriebswirtschaftlich gegeben anerkannt, es wurden aber keine eigenen Maßnahmen getroffen, weil gewisse Spielräume

- durch Bewertungsmöglichkeiten (strenge Anwendung des Niederstwertprinzips) und

- durch Lagerpolitik (Abbau von hohen Lagerbeständen zum Bilanzzeitwert) gegeben sind, und
- nach der klassischen Finanzierungsregel und den gegebenen Finanzrelationen das Umlaufvermögen als fremdfinanziert angesehen wird.

Wesentlich schwerwiegender sind die Probleme eines anlagenintensiven Spezialbetriebes auf dem Gebiet des Anlagevermögens. Hierbei werden berücksichtigt:

- die baulichen Anlagewerte
- Maschinen und maschinelle Anlagen sowie
- die Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Nicht berücksichtigt werden Grundstücke und Beteiligungen, deren nicht unerhebliche stille Reserven erst bei Veräußerung als Scheingewinne wirksam werden, die dann meistens auf andere Investitionen verteilt werden können, ohne steuerlich wirksam zu werden.

Die genaue Durchleuchtung des Anlagevermögens und der Versuch, das Anlagevermögen mit einem Computer-Programm zu bewerten, ergaben folgende Zahlen:

	Mio S
Buchwert des betrachteten Anlagevermögens	120,5
Anschaffungswert (alt)	667,5
Wiederbeschaffungswert (neu)	997,2
Zeitwert	432,2

Der Wiederbeschaffungswert wurde aus der Multiplikation des alten Anschaffungswertes mit anlagengruppen-bezogenen Indizes ermittelt; der Zeitwert ergab sich aus dem Wiederbeschaffungswert unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer.

Schwierigkeiten ergaben sich vor allem bei der Ermittlung der entsprechenden Indexzahlen, da in Österreich für diesen Zweck so gut wie keine Indizes ermittelt werden und die vorhandenen sich nach eingehender Prüfung als weitestgehend nicht brauchbar erwiesen haben. Durch Sachverständigengutachten und Lieferantenumfragen wurden vier Indexgruppen gebildet, die sich in den Jahren 1970 bis 1977 wie folgt entwickelten:

Index Maschinen und maschinelle Anlagen	+ 49 %
Index Büromaschinen	+ 23 %
Index Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	+ 35 %
Index bauliche Anlagenwerte	
(Baukostenindexsteigerung + 151 %; hier wurde ein eigenes Sachverständigengutachten wegen der spez. Gegebenheiten notwendig).	

Aus den so ermittelten oben angeführten Zahlen lassen sich generalisierend folgende Schlüsse ziehen:

Auf Grund der Abschreibungen auf Basis des alten Anschaffungswertes kann die betrachtete Unternehmung nur ca. 67 % der für die Wiederbeschaffung erforderlichen Mittel steuerlich wirksam werden lassen. Bei gegebener und für die Zukunft erwarteter Ertragslage wären zusätzlich rund 330 Mio S für die Erhaltung der Substanz erforderlich gewesen, die allerdings - kaum erwirtschaftet - bereits mit über 60 %, also mehr als 200 Mio S, wegbesteuert würden. Um die erforderlichen 330 Mio S Differenz zwischen Anschaffungswert alt und Wiederbeschaffungswert aus dem betrieblichen Leistungsprozeß zur Verfügung zu stellen, wären unter dieser Voraussetzung fast 900 Mio S brutto zu erwirtschaften gewesen.

In dieser Größenordnung lag zum Zeitpunkt der Betrachtung der Umsatz der Unternehmung.

Die dargestellte Problematik wird allerdings durch eine Reihe von Nebeneffekten - zum Teil spezifisch österreichischer Art - gemildert. Solche Effekte kommen aus der oftmals möglichen längeren Nutzung eines Anlagegutes, als dies aufgrund der steuerlich angesetzten Abschreibungssätze angenommen wird, den in Österreich gültigen Investitionsbegünstigungen und dem Lohmann-Ruchti-Effekt.

#### 1.) Auswirkungen einer längeren Nutzungsdauer

Beispiel:

Anschaffungswert eines Anlagegutes	S 100.000.--
Steuerlicher Nutzungsdauer-Ansatz	7 Jahre
Effektive Nutzungsdauer	10 Jahre
Wiederbeschaffungswert nach 10 Jahren (entspricht einer Inflationsrate von 4,8 % im Jahresdurchschnitt)	S 160.000.--

Steuerlich wirksame AfA nach 7 Jahren		S 100.000.--
Fehlbetrag für Wiederbeschaffung		S 60.000.--
In Mehrnutzungszeit zusätzlich erwirtschaftete AfA	ca.	S 43.000.--
Davon wegbesteuert	ca.	S 27.000.--
Beitrag zum Fehlbetrag aufgrund längerer Nutzungsdauer		S 16.000.--
oder 27 % des Fehlbetrages.		

Hiebei ist allerdings zu berücksichtigen, daß diese glückliche Konstellation - wirtschaftliche Nutzung einer maschinellen Anlage weit über den steuerlich zulässigen Zeitraum hinaus - nicht immer gegeben ist und vielfach durch kürzere Nutzungszeiten anderer Anlagegüter kompensiert werden kann.

## 2.) Auswirkung der in Österreich gültigen Investitionsbegünstigungen

Unter Berücksichtigung einer 50 %-igen vorzeitigen Abschreibung, einer 25 %-igen Sonderabschreibung (seit 1976 aber nicht mehr möglich) und einer 14 %-igen Normalabschreibung im ersten und einer ebenfalls 14 %-igen Abschreibung im Folgejahr, ergibt sich nachstehende Gegenüberstellung zwischen Normalabschreibung und vorzeitiger Abschreibung:

### AUSWIRKUNG VORZEITIGE AFA

ANSCHAFFUNGSWERT	100.000.-- S
NUTZUNGSDAUER	7 JAHRE
WIEDERBESCHAFFUNGSWERT	160.000.-- S

AFA VERLAUF	NORMAL	VERZINSUNG 8 %	VORZEITIGE AFA	VERZINSUNG 8 %
1	14,286	22,640	89,286	141,686
2	14,286	20,990	10,714	15,742
3	14,286	19,436		
4	14,286	17,996		
5	14,286	16,663		
6	14,286	15,429		
7	14,284	14,284		
Ges.-AFA	100.000	127.438	100.000	157.428

Es zeigt sich, daß bei Annahme einer Verzinsung von 8 % nahezu die erforderlichen S 160.000.-- erwirtschaftet werden. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß diese Investitionsbegünstigungen zunächst verdient werden müssen, und daß erwirtschaftete vorzeitige Abschreibungen nur einen steuerlichen Kredit darstellen, der ratenweise - noch während der Nutzungszeit des Anlagegutes - zurückgezahlt werden muß.

Der Vorteil der vorzeitigen Abschreibung liegt somit, über einen längeren Zeitraum betrachtet, lediglich in der Ausnutzung eines zinsenlosen Kredites und den ersparten Zinsen.

Die folgende Darstellung zeigt die sich ergebende Steuerersparnis durch Ansatz von normaler bzw. durch Ansatz von vorzeitiger und Sonder-AfA und die sich daraus ergebenden Zinsenbeträge.

Der wirtschaftlich nutzbare Effekt der Investitionsbegünstigungen reduziert sich somit auf ca. S 18.000.-- bzw. rund 30 % des Fehlbetrages oder rund 18 % des ursprünglichen Anschaffungswertes, was bei siebenjähriger Nutzung einer Inflationsrate von 2,8 % entspricht.

### STEUERLICHE AUSWIRKUNG (STEUERSATZ 60 %) DER VORZEITIGEN AFA

JAHR	STEUERERSPARNIS INFOLGE NORMALER AFA	VERZINSUNG 8 %	STEUERERSPARNIS INFOLGE VORZEIT. AFA U. SONDER-AFA	VERZINSUNG 8 %
1	8.572	13.602	53.572	85.012
2	8.572	12.595	6.428	9.445
3	8.572	11.662		
4	8.572	10.798		
5	8.572	9.998		
6	8.572	9.258		
7	8.568	8.568		
Ges.	60.000	76.481	60.000	94.457

ZINSPARNIS WEGEN VORZEITIGER AFA S 17.976

Eine andere Form der Investitionsbegünstigung ist der Investitionsfreibetrag. Dieser erlaubt letztlich eine einmalige Abschreibung von 120 % des ursprünglichen Anschaffungswertes und trägt somit in ungefähr gleicher Größe zur Reduzierung evt. Scheingewinne bei wie die Summe aus vorzeitiger AfA und (nicht mehr möglicher) Sonder-AfA.

### 3.) Auswirkung des Lohmann-Ruchti-Effektes

Es ist nicht Thema dieses Vortrages, diesen aus der Literatur bekannten Kapitalfreisetzungseffekt bei

- laufend verdienter AfA und
- laufenden Re-Investitionen

zu erläutern.

Das beiliegende Beispiel zeigt, daß dieser Effekt bei gleichzeitig angenommener Verzinsung der jeweils zur Verfügung stehenden liquiden Mittel die Auswirkung der Inflation weitestgehend mildert.

Doch ist hiebei zu bedenken, daß die volle Ausnutzung des Effektes von der Zahl und Nutzungsdauer der betrachteten Anlagegüter, dem gewählten Abschreibungsverfahren sowie der "zeitlichen Mischung" und vom gesamten Investitionsverhalten sehr stark beeinflusst wird.

#### Lohmann-Ruchti-Beispiel

##### Zusammenfassung:

Bei Plansee wäre es zum Ausweisen von Scheingewinnen in Höhe von über 300 Mio S und allein aus der Steuer Mehrbelastung zu Substanzverlusten von ca. 200 Mio S gekommen.

Der Anreiz auf Gewinnausschüttung für betriebswirtschaftlich nicht geschulte Aktionäre und Mitarbeiter sei hier nicht unerwähnt.

Die in Österreich gültigen Investitionsbegünstigungen sowie der im System der Kapitalfreisetzung aus Abschreibungen liegende Finanzierungseffekt mildern die Höhe der Scheingewinne nicht unerheblich.

Auch in anderen Betrieben werden ähnliche Größenordnungen ermittelbar sein.

Die Kenntnis dieser Tatsache war mit ein Grund, im Zuge einer Umwandlung das Anlagevermögen von PLANSEE neu zu bewerten.

Auf die dabei erforderlichen steuerlichen Belange soll in diesem Vortrag nicht eingegangen werden. Es sei nur darauf hingewiesen, daß das Strukturverbesserungsgesetz diese Umwandlung bei steuerlich vertretbarer Belastung ermöglichte.

Jede verantwortungsbewußte Unternehmensleitung muß heute ihre reale Gewinnsituation kennen, um richtige Entscheidungen bei Ausschüttungen, Leistungsbeurteilungen, finanz- und bilanzpolitischen Maßnahmen treffen sowie seriöse Aufklärung für Kapitalgeber, Arbeitnehmer, Öffentlichkeit und die Verantwortlichen in Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik erteilen zu können.

Auswirkung des Lohmann-Ruchti-Effektes und Verzinsung der durch Abschreibung freigesetzten Mittel auf Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen bei Inflationsrate von 6,94 % im Jahr

Maschine	Investition	AfA in den Jahren (lineare AfA angenommen)									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A	10.000.--	1.429	1.429	1.429	1.429	1.429	1.429	1.429			
B	10.694.--		1.528	1.528	1.528	1.528	1.528	1.528	1.528		
C	11.436.--			1.634	1.634	1.634	1.634	1.634	1.634	1.634	
A Ersatz	14.957.--								2.137	2.137	2.137
B Ersatz	15.995.--									2.285	2.285
C Ersatz	17.104.--										2.443
Summe AfA		1.429	2.957	4.591	4.591	4.591	4.591	4.591	5.299	6.056	6.865
Liquide Mittel		1.429	4.386	8.977	13.568	18.159	22.750	27.341			
AfA über Verfügungszeitraum (Jahre)		(6)	(5)	(4)	(3)	(2)	(1)				
mit 8 % verzinst		2.268	4.345	6.246	5.783	5.355	4.958	4.591			
Summe Guthaben									33.546		
Ersatzinvestitionen									14.957	15.995	17.104
+ Restguthaben/- Kapitalbedarf									18.589	9.380	/. 919
Liquide Mittel, 8 % verzinst									25.375	16.185	5.872

# HOCHSCHULNACHRICHTEN

---

## GRADUIERUNGEN - SPONSIONEN

- aus WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN-MASCHINENBAU wurden graduiert:

zum Herbsttermin 1978:

BAMMER Josef  
geb. 1946-04-15

SADEK Kurt  
geb. 1944-09-09

LANG Hermann  
geb. 1949-11-23

SCHENK geb. Fischer Gertrud Marg., WIV  
geb. 1946-08-13

MANOPPO Jeffrey-Lee  
geb. 1942-04-21

SCHENK Peter, WIV  
geb. 1941-11-09

- aus WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN-BAUWESEN wurden graduiert:

zum Herbsttermin 1978:

JOSSECK Bruno  
geb. 1948-04-01

PROYER Christoph  
geb. 1953-01-06

LUGER Hermann Eduard  
geb. 1954-02-02

WOLFESBERGER Herbert  
geb. 1954-02-20

Der WIV gratuliert den neuen Diplomingenieuren und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute. Wir hoffen, den Kontakt im Rahmen des Verbandes aufrechterhalten zu können.

## PROMOTIONEN

Dipl.-Ing. Gerhard EGGER, WIV

Dipl.-Ing. Helmut SCHÖBER, WIV

Den neuen Doktoren der technischen Wissenschaften gratuliert der WIV ebenfalls.